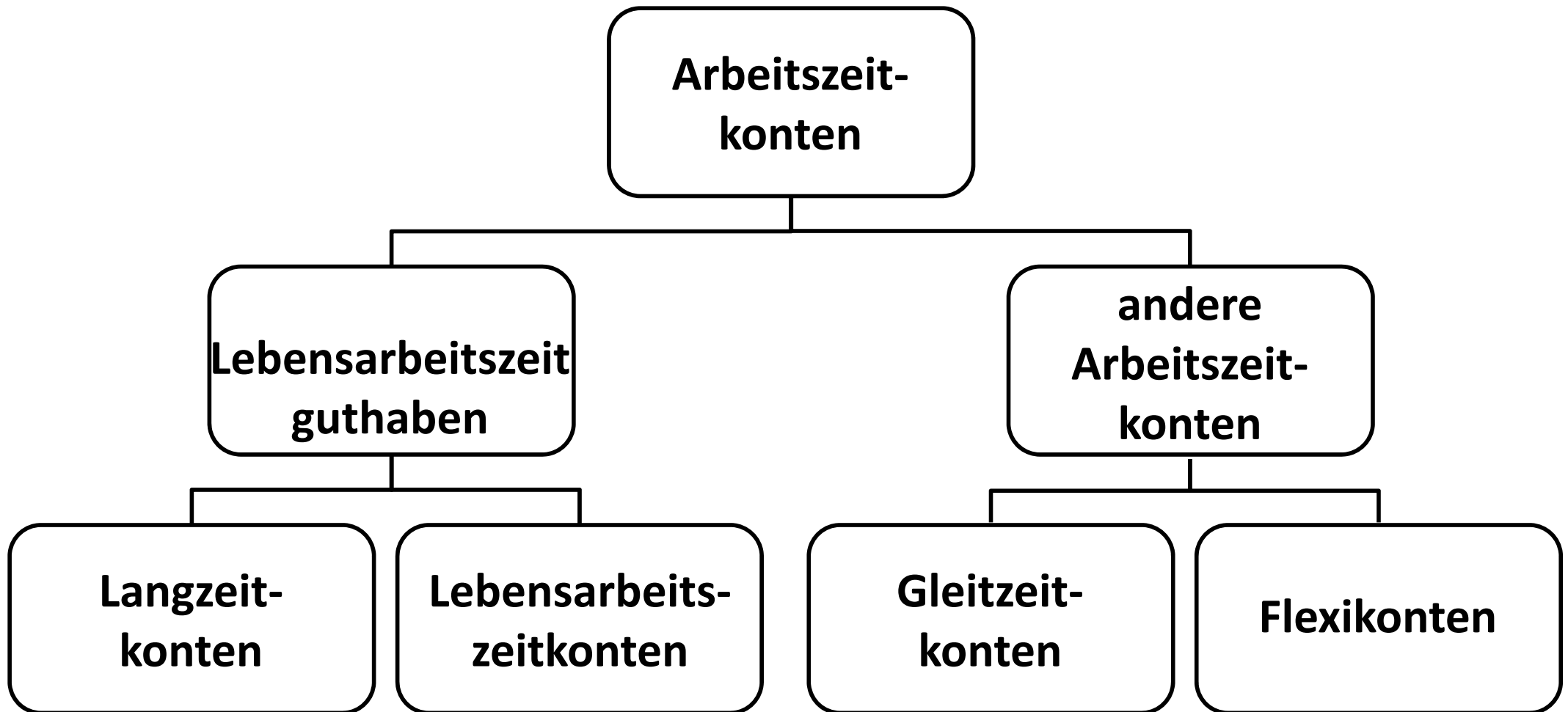


Online-Präsentation Lebensarbeitszeitguthaben



Arbeitszeitkonten im Überblick



Gesetzliche Voraussetzung für Lebensarbeitszeitguthaben

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter,
- die nicht das Ziel der flexiblen Gestaltung der werktäglichen Arbeitszeit oder den Ausgleich betrieblicher Produktions- und Arbeitszyklen verfolgt,
- Arbeitsentgelt eingebracht wird, um es für Zeiten der Freistellung oder der Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu entnehmen,
- das aus dem Wertguthaben fällige Arbeitsentgelt mit einer vor oder nach der Freistellung oder der Verringerung der Arbeitszeit erbrachten Arbeitsleistung erzielt wird, und
- das fällige Arbeitsentgelt insgesamt € 450 monatlich übersteigt, wenn nicht vor der Freistellung bereits ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

Vorteile von Lebensarbeitszeitguthaben

Vorteile für den Arbeitnehmer

- erhöhte Flexibilisierung in der Lebensplanung / bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildung bei Einkommensfortzahlung ohne Arbeitsplatzverlust
- vorzeitiges oder gleitendes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ohne Einbußen
- steuer- und sv-freies Sparen zur Eigenfinanzierung des Ruhestandes
- Überführung auf andere Arbeitgeber oder in die bAV denkbar
- Vererbbarkeit an beliebige Personen
- Werterhaltungsgarantie

Vorteile für den Arbeitgeber

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Steuerung der innerbetrieblichen Demographie / Möglichkeit von Vorruhestandsregelung oder Freisetzung ohne Abfindung
- Ventil für überlaufende Gleitzeitkonten
- Mitarbeiterbindung auch während Freistellungsphase
- Absicherung außerhalb des PSV
- keine Übernahme biometrischer Risiken

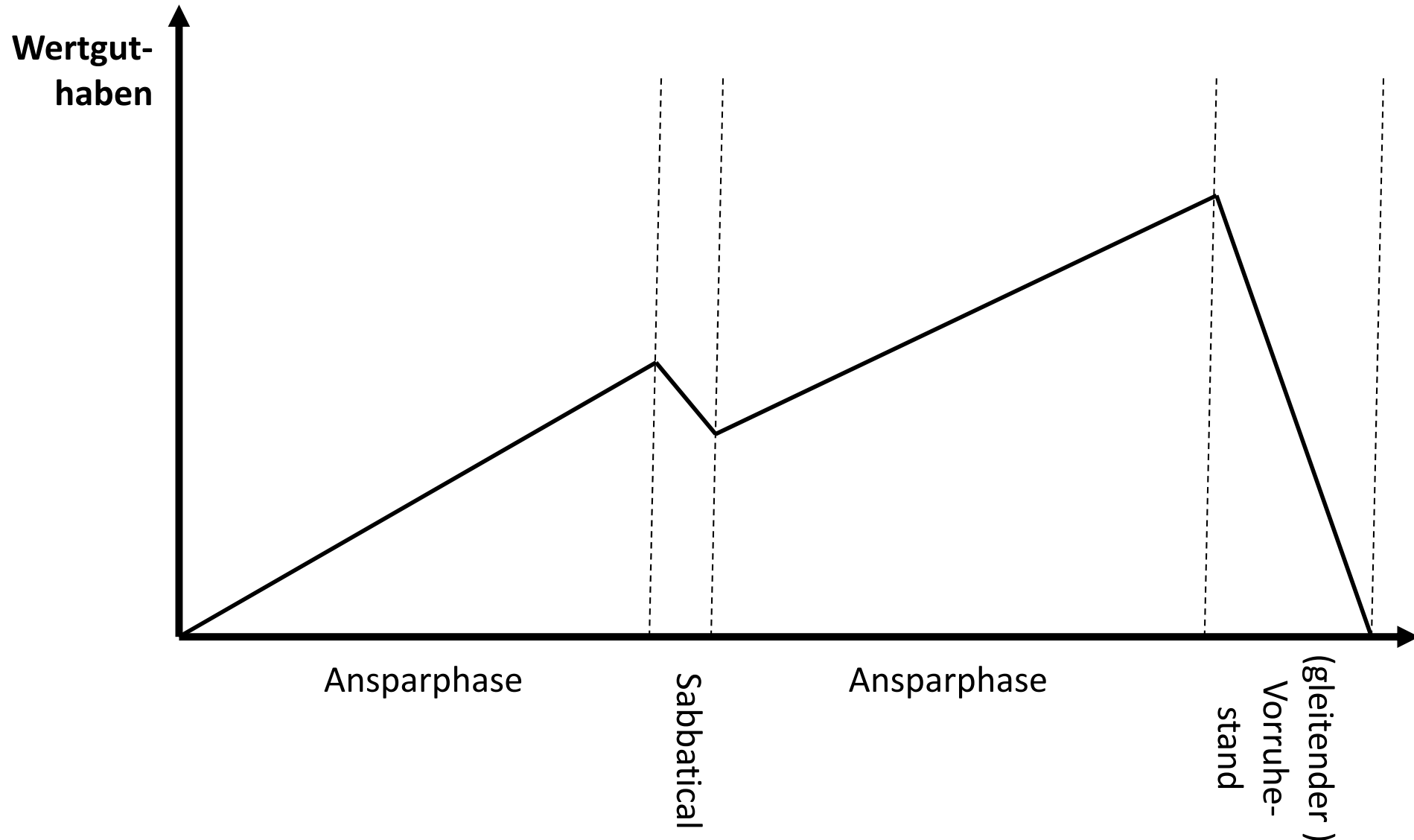
Mögliche Teilnehmer

- Arbeitnehmer im Sinne des § 1 LStDV,
- geringfügig Beschäftigte,
- nicht aber Organe der Gesellschaft (Vorstand, Geschäftsführer, Gesellschafter-Geschäftsführer, als Arbeitnehmer beschäftigte Gesellschafter)
- u.U. befristete Beschäftigte
- u.U. angestellte Familienangehörige

Einbringungsmöglichkeiten in der Ansparphase

- regelmäßiges Arbeitsentgelt oberhalb und unterhalb der BBG (getrennte Erfassung)
- Sonderzahlungen
- Arbeitszeit / Überstunden, jeweils bewertet in Geld
- steuerfreie Zuschläge (getrennte Erfassung)
- Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld
- Urlaubsansprüche, sofern nach Einbringung der ges. Mindesturlaub gewährleistet ist
- Arbeitgeberbeiträge

Wertguthaben in der Skizze



Freistellungszwecke

- Pflegezeit
- Elternzeit
- Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit für die Dauer der Entnahme aus dem Wertguthaben
- Sabbatical
- vorzeitiger Ruhestand
- gleitender Eintritt in den Ruhestand

Rahmenvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- Antragserfordernis des AN („wann“ und „wie“ der Antragstellung)
- Ausschluss der Freistellung wegen entgegenstehender betrieblicher Interessen möglich
- zeitliche Beschränkung der Freistellung
- Freistellung auf Kredit
- gleitender Eintritt in den Ruhestand
- Möglichkeit der Auszahlung des Restguthabens nach Freistellung mit dem letzten Gehalt
- bei Krankheit während der Freistellung entfällt Entgeltfortzahlungsanspruch und Recht auf Krankengeld

Störfälle (keine Freistellung möglich)

bei

- Kündigung / Aufhebungsvertrag
- Renteneintritt
- Invalidität des Arbeitnehmers
- Tod

Lösungswege

- Auszahlung des Wertguthabens nach Steuern und SV (evtl. Fünftelregelung)
- Übertragung an Folgearbeitnehmer (wenn dieser übertragungswillig ist)
- Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung
- Umwandlung in betriebliche Altersvorsorge

Pflichten des Arbeitgebers

- Werterhaltung / Insolvenzsicherung
- Aufzeichnungs- und Informationspflichten

Kontakt Daten

MIT•ARBEIT MIT•ERFOLG MIT•BETEILIGUNG
MIT-UNTERNEHMER.COM
PARTNERSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSKONZEPTE

mit-unternehmer.com Beratungs-GmbH

Austr. 4

96047 Bamberg

Tel. 0951-3018336-0

Fax 0951-2098093

www.mit-unternehmer.com

Stefan Fritz

Geschäftsführender Gesellschafter

stefan.fritz@mit-unternehmer.com

Mobil 0172-8302155